

# Dringliche Anordnung

Gauting, 17.12.2025

Ersteller: Hr. Bergsoy

Fachbereich: FB 26

Verteiler: Erste Bürgermeisterin Fr. Dr. Kössinger zur Information HFA am 20.01.26090479

GL Hr. D. Rathner

GBL Hr. Hagl

Dringliche Anordnung zur Auftragsvergabe der Elektroarbeiten im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Neubau Vitrienen zur Ausstellung archäologischer Funde im Rathaus, Foyer 1. OG“

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 13 Abs. 1 Nr. 8 der Geschäftsordnung der Gemeinde Gauting wird folgende dringliche Anordnung getroffen: Der Auftrag der Elektroarbeiten im Rahmen der Investitionsmaßnahme „Neubau der Vitrienen zur Ausstellung archäologischer Funde im Rathaus, Foyer 1. OG“ an den Bieter zum Angebotspreis von 42.697,00 Euro kann vergeben werden.

## Begründung der Dringlichkeit

Im Zuge der Erneuerung der Ausstellungsvitrienen für archäologische Funde im Foyer des 1. Obergeschosses des Rathauses Gauting war die Beauftragung der Elektro- und Beleuchtungsarbeiten erforderlich. Die bestehenden Vitrienen wiesen erhebliche altersbedingte Mängel auf, sodass ein neues Ausstellungskonzept mit gezielter Beleuchtung der Exponate sowie der Integration eines Bildschirms zur digitalen Vermittlung umgesetzt werden soll.

Die Planung erfolgte durch die Verwaltung in enger Abstimmung mit den zuständigen Archäologen sowie dem Urheberrechtsinhaber, Architekt Herrn Göbl. Nach Abschluss der Planung im 4. Quartal 2025 wurden entsprechende Angebotsanfragen durchgeführt.

---

## Finanzielle Auswirkungen und Zuständigkeit

Für die Glas- und Metallbauarbeiten wurden bereits Aufträge in Höhe von 24.954 Euro vergeben. Den hierfür bereitgestellten Haushaltsmitteln in Höhe von 20.440 Euro stand ein überplanmäßiger Mittelbedarf von 4.514 Euro gegenüber, der innerhalb der Bewilligungskompetenz der Ersten Bürgermeisterin lag.

Die nun erforderlichen Elektro- und Beleuchtungsarbeiten belaufen sich auf 42.697 Euro. Für diese Leistungen standen auf der einschlägigen Haushaltsstelle keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung, sodass hierfür überplanmäßige Mittel in voller Höhe erforderlich waren.

Unter Berücksichtigung des bereits bestehenden überplanmäßigen Mittelbedarfs ergab sich somit ein Gesamtbetrag von 47.211 Euro. Damit wurde die Bewilligungskompetenz der Ersten Bürgermeisterin gemäß Geschäftsordnung (25.000 Euro) überschritten, sodass grundsätzlich eine Beschlussfassung durch den zuständigen Ausschuss erforderlich gewesen wäre.

---

Aufgrund der vom Leuchtenhersteller angekündigten Preiserhöhung ab dem 01.01.2026 war eine zeitnahe Beauftragung der Elektroarbeiten erforderlich, um zusätzliche Kosten für die Gemeinde zu vermeiden. Der zeitliche Ablauf stellt sich wie folgt dar:

1. Abschluss der Planung und Einholung der Angebote im 4. Quartal 2025
2. Vorlage des Angebots für die Elektro- und Beleuchtungsarbeiten am 15.12.2025
3. Bekanntwerden einer Preiserhöhung des Leuchtenherstellers ab dem 01.01.2026
4. Eine Verschiebung der Vergabe bis zur nächsten regulären Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses hätte zu einem wirtschaftlichen Nachteil für die Gemeinde geführt.

Zur Vermeidung dieser Mehrkosten wurde die Beauftragung der Elektroarbeiten im Wege der dringlichen Anordnung noch im Jahr 2025 durch die Erste Bürgermeisterin vorgenommen.

Der Haupt- und Finanzausschuss wird in seiner nächsten Sitzung am 20.01.2026 informiert.

Gauting, den 17.12.2025



Dr. Brigitte Kössinger

Erste Bürgermeisterin